

Gemeinde Westheide

-Gemeinderat Westheide-

Niederschrift 19. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Westheide

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.10.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:33 Uhr
Ort, Raum:	der Gemeinde Westheide, OT Neuenhofe, Schulungsraum der Gaststätte "Zum Preußischen Hof"

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Lorenz Czesch

1. stellvertretender
Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Stephan Alsleben

Frau Sabine Heeger

Herr Hans Hirche

Herr Matthias Hoffmann

Frau Jutta Kronig

Frau Christine Rauhut

Herr Falko Staufenbiel

Herr Martin Thiele

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Manuela Böttcher

Gäste

energcity Hannover

Es fehlen:

Bürgermeister

Herr Hartmut Jahn

entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Herr René Gladow

unentschuldigt

Herr René-Per Lakenmacher

unentschuldigt

Herr Eik Theuerkauf

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.09.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Information der Firma Enercity über eine Windkraftanlage Standort Neuenhofe
- 6 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl am 04.09.2016 zum Bürgermeister der Gemeinde Westheide
Vorlage: BV-WH/294/2016
- 7 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters
Vorlage: MV-WH/295/2016
- 8 Überplanmäßige Ausgabe Beleuchtung Sportplatz Neuenhofe
Vorlage: BV-WH/300/2016
- 9 Breitbandversorgung - Übertragung von Aufgaben gemäß § 90 Abs. 3 KVG LSA auf die Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-WH/297/2016
- 10 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 11 Anfragen und Anregungen
- 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 15 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Bürgermeister Herr Czesch leitet die heutige Sitzung, da Herr Jahn erkrankt ist und somit nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Herr Czesch begrüßt die Gemeinderäte, den Verbandsgemeindebürgermeister, die Protokollantin, zwei Einwohner und als Gäste Herrn Greger, Herrn Steffen und Herrn Bürger der enercity Hannover.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 12 + 1 Ratsmitgliedern sind 9 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung einstimmig mit 9 Ja-Stimmen zu.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.09.2016

Es gibt keine Hinweise oder Änderungswünsche zum öffentlichen Teil der Niederschrift, dieser wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt**.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Zur heutigen Gemeinderatssitzung sind zwei Bürger zu Gast.

Herr Andreas Wilhelm möchte vom Rat wissen, ob der Sportplatz hinter der ehemaligen Grundschule OT Hillerleben begradigt werden kann.

Dies wird im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ausdiskutiert, so die Gemeinderäte.

zu 5 Information der Firma Enercity über eine Windkraftanlage Standort Neuenhofe

Herr Greger, Herr Bürger und Herr Steffen der Firma enercity Hannover sind als Gäste geladen.

Herr Czesch übergibt das Wort an Herrn Greger, dieser erläutert den Räten, dass die enercity als kommunales Energieversorgungsunternehmen ihren Schwerpunkt im Ausbau der Windenergie hat. Das Unternehmen unterstützt mit ihren Windenergieprojekten die Gemeinden dabei, ihre Klimaschutzziele zu erreichen.

Die enercity entwickelt neue Windenergieprojekte, von der Standortsuche bis zur Inbetriebnahme. Sie betreibt Windenergieanlagen, über die gesamte Lebensdauer des Parks.

Das Unternehmen entwickelt keine Windenergieprojekte, um sie weiterzuverkaufen, sondern um zu investieren, realisieren und um sie zu betreiben.

So kooperiert das Unternehmen mit den Kommunen und mit den Vor-Ort-Stadtwerken und bezieht Bürger rechtzeitig und transparent in die Projektplanung ein.

Damit sich die Projekte auch finanziell für alle Beteiligten lohnen, hat die enercity für Grundstückseigentümer ein faires Vergütungsmodell entwickelt. Und durch die attraktiven Beteiligungsangebote profitieren auch Kommunen und Bürger vom Windparkerfolg, so Herr Greger.

Das Vorhaben der enercity ist auf der Gemarkung Neuenhofe 4 Windkrafträder mit einer Höhe von ca. 200 m aufzustellen.

Herr Staufenbiel erkundigt sich nach den Emissionswerten der Windkrafträder, ungefähr liegt dieser bei 103 dB. Laut den Gästen hält sich die enercity Hannover an die gesetzlichen Vorgaben.

zu 6 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl am 04.09.2016 zum Bürgermeister der Gemeinde Westheide Vorlage: BV-WH/294/2016

Herr Hirche verlässt den Raum, danach ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat trifft zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Westheide am 04.09.2016 folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die durchgeführte Wahl am 04.09.2016 ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt waren folgende Gemeinderäte von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
Hans Hirche.

zu 7 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters
Vorlage: MV-WH/295/2016

Beschluss:

Die Amtszeit des neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Hans Hirche beginnt am 14.01.2017 für die Dauer von 7 Jahren.

Gemäß § 96 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird der neu gewählte ehrenamtliche Bürgermeister durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates ernannt, vereidigt und verpflichtet.

Ernennung:

Das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates Frau Jutta Kronig übergibt die Ernennungsurkunde zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit ab dem 14.01.2017 zum Bürgermeister an Herrn Hans Hirche.

Vereidigung:

Dazu hat Herr Hans Hirche als ehrenamtlicher Beamter auf Zeit folgenden Diensteid gemäß § 6 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) i.V.m. § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) sowie §§ 7, 52 Abs. 1 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) zu leisten:

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung: **„So wahr mir Gott helfe.“** oder ohne sie geleistet werden (§ 52 Abs. 2 LBG LSA).

Verpflichtung:

Frau Kronig Gemeinderätin des Gemeinderates verpflichtet den Bürgermeister wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich im Namen des Gemeinderates den neu gewählten Bürgermeister entsprechend des § 71 KVG LSA. Ich weise darauf hin, dass die Verpflichtung mit der Niederschrift aktenkundig gemacht wird.“

Die besonderen Dienstpflichten nach § 32 KVG LSA (Pflichten ehrenamtlich Tätiger) und § 33 KVG LSA (Mitwirkungsverbot) gelten für den ehrenamtlichen Bürgermeister entsprechend.

**zu 8 Überplanmäßige Ausgabe Beleuchtung Sportplatz Neuenhofe
Vorlage: BV-WH/300/2016**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Deckung der Mittel für einen Zuschuss an den SV Blau/Weis Neuenhofe, zur Verwendung für die Erneuerung der Flutlichtanlage am Sportplatz Neuenhofe, eine überplanmäßige Ausgabe auf die Haushaltsstelle 281200.53180000 - Vereinsförderung Zuschüsse für laufende Zwecke sonstiger Bereiche, in Höhe von 15.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 5411000.52210000 Unterhaltung Gemeindestraßen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt waren folgende Gemeinderäte von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
Stephan Alsleben, Matthias Hoffmann.

**zu 9 Breitbandversorgung - Übertragung von Aufgaben gemäß § 90 Abs. 3 KVG LSA auf die Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: BV-WH/297/2016**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufgabe Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung gemäß § 90 Abs. 3 S. 1 KVG LSA zur Erledigung auf die Verbandsgemeinde Elbe-Heide zu übertragen.

Soweit nicht alle Mitgliedsgemeinden diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde übertragen werden, soll gemäß § 90 Abs. 3 S. 2 eine Vereinbarung getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 10 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Herr Czesch informiert die Räte über den Abarbeitungsstand folgender Festlegungen.

- 1. Beschlussvorlage** bzgl. der **Sirene OT Hillersleben Dorf**
 - Der Vorgang ist in Bearbeitung.
- Durch die Verwaltung sind für alle Ortsteile neue **Streukästen** zu beschaffen
...
 - Der Verwaltung fehlen Angaben zur Anzahl und zum Material der zu beschaffenden Kästen.
- 3. Zone-30-Schild** im OT Hillersleben Siedlung und optische Überprüfung der Verkehrsschilder aller Ortsteile
 - Das Schild wurde bereits bestellt und wurde dem Gemeindearbeiter Herrn Ließmann ausgehändigt.
 - Eine Vorortbegehung der Verwaltung mit dem Bürgermeister soll anberaumt werden. Zu gegebener Zeit wird der Rat über das Ergebnis informiert.

Des Weiteren teilt er mit, dass die **Fällung der Bäume auf dem Sportplatz OT Neuenhofe** in Arbeit ist.

zu 11 Anfragen und Anregungen

Frau Rauhut erwähnt die **Schäden** am Fußweg der **Unteren Straße im OT Hillersleben Siedlung**.

Festlegung:

Die genannten Schäden sind durch die Verwaltung zu begutachten und ggf. sofort zu beheben. Ist dies nicht notwendig, sind die Kosten für die Reparaturmaßnahmen im Haushalt 2017 einzuplanen.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Zur heutigen Sitzung wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 15 Schließung der Sitzung

Herr Czesch bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 21:33 Uhr.

Manuela Böttcher

f.d.Richtigkeit